

Flugplatzerweiterung

Verlegung der L50 (B71)

Planfeststellungsverfahren

J. Tiedge berichtet in Stichworten zum Stand der Dinge:

Seit dem 20.2.2000 besteht durch Planfeststellung folgende Rechtslage:
Flugplatz kann erweitert werden - die L50 (früher B71) kann verlegt werden.

Finanzierung, Zeitrahmen, ... unklar

8.5.2014 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufhebung,
22.5.2014 Stadtrat verweist Antrag in die Ausschüsse,

18.8.2014 Ortschaftsrat bekräftigt durch einstimmigen Beschluss seinen Standpunkt:
Aufhebung der Planfeststellung

2.9.2014 Stadtratsausschuss für Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und
kommunale Beschäftigungspolitik:
den Standpunkt des Ortschaftsrates habe ich vorgetragen,
nach Diskussion beschließt der Ausschuss mehrheitlich: keine Aufhebung

13.10.14 Präzisierungen durch den Ortschaftsrat

23.10.2014 Stadtratsausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr:
die beiliegende Stellungnahme habe ich den Ausschussmitgliedern zu Beginn der
Sitzung übergeben, bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes habe ich auf
diese den Mitgliedern vorliegende Stellungnahme hingewiesen und mich für
Anfragen zur Verfügung gestellt,
ohne Diskussion beschließt der Ausschuss mehrheitlich: keine Aufhebung

24.10.2014 Verwaltungsausschuss des Stadtrates:
Die öffentlich verfügbare Niederschrift beschreibt den Verlauf der Diskussion, nach
der mehrheitlich beschlossen wird: keine Aufhebung

Am 6.11.2014 steht die Angelegenheit auf der Tagesordnung des Stadtrates.

Zusammenfassend möchte ich ausdrücklich betonen:

Mit dem Auftreten in zwei Ausschüssen ist unser Standpunkt den Fraktionen und der
Verwaltung bekannt.

Wenn wir die Rechte des Ortschaftsrates im Stadtrat und den Ausschüssen in
Anspruch nehmen, müssen wir uns auf die Belange unserer Ortschaft konzentrieren.
Das haben wir getan.

Näheres in der folgenden Stellungnahme.

Jürgen Tiedge

Stellungnahme im Auftrag des Ortschaftsrates Beyendorf-Sohlen
an den Stadtratsausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
am 23.10.2014 zum Antrag 0096/14 und zur Stellungnahme S0159/14
zum Planfeststellungsbeschluss Flugplatz / Verlegung der B71/L50
gemäß Beschluss des OR vom 18.8.14 (Anlage 2) mit Aktualisierungen vom
13.10.14 vorgelegt vom Stellvertreter des Ortsbürgermeisters Prof. Dr. J. Tiedge

Es soll zunächst deutlich gemacht werden:

Zur Zukunftssicherung der Stadt werden die Bürger unserer Ortschaft die anfallenden Lasten mittragen. Das setzt allerdings die Einbeziehung unserer Bürger und unseres Ortschaftsrates bei der Entscheidungsvorbereitung voraus.

Der hier dringend erforderliche Steuerungsbedarf wird erneut angemahnt.

Im Jahr 1998 war der Gemeinderat der damals noch eigenständigen Gemeinde Beyendorf Träger öffentlicher Belange und hat diese Verantwortung für die Bürger auch wahrgenommen. Dies erfolgte im Planfeststellungsverfahren gegenüber dem Regierungspräsidium.

Im Jahr 2014 ignoriert die Stadt die durch den Ortschaftsrat zu vertretenden Interessen der Bürger in diesen für die Ortschaft Beyendorf-Sohlen sehr wichtigen Belangen. Darin kommt die beschämende kommunalpolitische Entwicklung zum Ausdruck, die im konkreten Fall auch als Verstoß gegen Gemeindeordnung bzw. Kommunalverfassung durch die Stadt zu werten ist.

Nach intensiver Auseinandersetzung mit den Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren zur Flugplatzerweiterung und Teilverlegung der B71(L50) hat der Gemeinderat Beyendorf am 13.7.1998 seine Stellungnahme abgegeben. Das Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Sülzetal ist den Argumentationen des Gemeinderates Beyendorf in seiner Stellungnahme vom 20.7.1998 gefolgt.

Der OR stellt fest: Die Argumentationen von 1998 haben Gültigkeit und Aktualität nicht verloren.

Der OR kann nicht nachvollziehen, dass Argumentationen auf den Tisch kommen, die möglicherweise die Verlegung der L50 und die Flugplatzerweiterung entkoppeln sollen. Der OR will nicht hinnehmen, dass solche Entwicklungen ohne neue Planfeststellungen erfolgen.

Der OR weist darauf hin, dass der seit Jahren bestehende **Schwebezustand gravierende hemmende Auswirkungen auf die Ortschaftsentwicklung** hat. Dazu gehört beispielsweise die Verschleppung eines dringend erforderlichen Verkehrskonzeptes für den Süden der Stadt. Im Verkehrskonzept ist auch der Bereich südlich der Ottersleber Chaussee gebührend zu berücksichtigen.

Die Gemeindevertretung Beyendorf hat am 31.1.1994 zur **Lärminderung** beschlossen.

Der OR stellt fest: **Die Argumentationen von 1994 haben Gültigkeit und Aktualität nicht verloren.**

Gegenwärtig ist kein Anlass erkennbar, die ablehnende Haltung des Ortschaftsrates zum Weiterbestehen der Planfeststellungen zu korrigieren.

Zwei Beispiele zum Umgang mit der Rechtslage:

In der S0159/14 heißt es:

„Die Baumaßnahmen und deren Auswirkungen ... sind gerade durch den Planfeststellungsbeschluss öffentlich bekannt. ... Insofern besteht keine Unsicherheit für die Entscheidungsträger bzw. Wohnbevölkerung. Ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss besteht und die baulichen Maßnahmen sind unabhängig von deren Realisierungszeitpunkt bekannt.“

Im Schreiben des Oberbürgermeisters vom 23.9.14:

”

Sie stellten fest, dass die Verkehrsverbindung zwischen Beyendorf-Sohlen und Reform im Falle einer Erweiterung des Verkehrslandeplatzes und der dafür notwendigen Straßenverlegung abgeschnitten wäre. Ihnen wurde dargelegt, dass eine Erweiterung in absehbarer Zeit nicht erfolgt. Die Ortschaft wird beteiligt, wenn die Erweiterung des Verkehrslandeplatzes konkret diskutiert werden sollte. Zudem wurde seitens der Verwaltung der Hinweis gegeben, dass die Straßenverlegung nicht Bestandteil des Verkehrskonzeptes ist, da diese nicht in Erwägung gezogen wird.

”

Diese sichere Unsicherheit können wir den Bürgern nicht erklären!

Wie soll die Beteiligung der Ortschaft aussehen, wenn der Planfeststellungsbeschluss, der die Einsprüche der Ortschaft ignoriert hat, nicht aufgehoben wird?

Jürgen Tiedge